



Anforderungsprofil	Stand: 06/2023 Ersteller/in: Fr. Bänsch, Hr. Preuß, Hr. Oesterreich (BearbeiterZ): SG BL, Grün 252, Grün 25
---------------------------	---

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:
 Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
 Straßen- und Grünflächenamt
 14160 Berlin

Kapitel/Titel/St.-Nr. 3810/42801/50101195, 50101932, 50101357, 50101926	Stellenzeichen Grün 252	BesGr/EG EG 7
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Spielplatzmonteur/in mit Kontrollen		

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) - Selbständige Ausführung von Wartungen und Reparaturen an Spielanlagen, Spielgeräten und deren Umfeld - Im Einzelfall Montieren und Demontieren von Spielanlagen oder Spielgeräten zu Reparaturzwecken - Dokumentation der Wartungen und Reparaturen im Grünflächeninformationssystem (GRIS) - Selbständiges Einleiten und Kontrolle von Sperrungen zur Sicherung einer Anlage - Selbständige Durchführung der visuellen Routine-Inspektion und/oder der operativen Inspektion und/oder Sonderkontrollen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen, Bewegungsflächen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen - Dokumentation der Inspektionen/Kontrollen inklusive festgestellter Mängel im Grünflächeninformationssystem (GRIS) - Selbständiges Erarbeiten von daraus resultierenden Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften, Gesetze und DIN-Normen und dessen Erfassung im Grünflächeninformationssystem (GRIS) - Prüfen von Mängelanzeigen und Festlegung daraus resultierender Maßnahmen - Führen von verschiedenen Fahrzeugen und Arbeitsgeräten
-----------	---



2.	Formale Anforderungen - Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Metallbauer/in oder Tischler/in oder Maurer/in - Nachweisbare mindestens 3-jährige Berufserfahrung in den genannten Berufsabschlüssen - Eine gültige Fahrerlaubnis Klasse B
-----------	--

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Gründliche und umfangreiche Kenntnisse der anzuwendenden Vorschriften einschließlich der Ausführungsvorschriften, z.B. Grünanlagengesetz, Kinderspielplatzgesetz, DIN EN 1176, DIN EN 1177, DIN EN 16899, DIN EN 14974, DIN EN 16630, DIN EN 15312, DIN 18034		X		
3.1.2	Umfassende Kenntnisse über Verkehrssicherheitskontrollen auf Spielplätzen sowie Kenntnisse der Unfallverhütungsvorschriften und der Vorschriften der Unfallkasse		X		
3.1.3	Gründliche und vielseitige Kenntnisse in der Verwendung von Materialien und Werkstoffen sowie deren physikalischen und chemischen Eigenschaften und Verhalten (z.B. Schwund und Ausdehnung, Korrosion, Quellverhalten, Fäulnis- und Pilzanfälligkeit, Auswirkungen auf das statische Verhalten, Verwendungsfähigkeit)		X		
3.1.4	Grundkenntnisse über die Verwendbarkeit von Pflanzen auf Spiel- und Bewegungsflächen				X
3.1.5	Kenntnisse der IuK-Technik und einschlägigen Anwendungssoftware (MS-Office) und des Grünflächeninformationssystems (GRIS)			X	



	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	• geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran				
	• arbeitet ohne nennenswerte Fehler und Leistungsschwankungen				
	• beschafft sich selbständig neue Informationen und setzt diese sachgerecht ein				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.			X	
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht				
	• koordiniert eigene Termine und stimmt sich in Terminfragen rechtzeitig ab				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• kontrolliert die Einhaltung von Planungen und korrigiert Abweichungen				
	• setzt die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel (z.B. Geräte, Maschinen) effektiv ein				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	• erkennt Schnittstellen und Einflussfaktoren				
	• berücksichtigt bei Entscheidungen auch künftige Entwicklungen				



3.3	Sozialkompetenzen			
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X	
	• argumentiert und handelt situations- und personenbezogen			
	• gibt fachliche Anleitung			
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.			X
	• bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen			
	• trifft verlässliche Aussagen und handelt entsprechend			
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.		X	
	• bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum geeigneten Zeitpunkt ein			
	• klärt erforderlichenfalls Ausgangs- bzw. Auftragslage			
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X
	• zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer			
	• versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster			



3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können ▶ Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden ▶ Fähigkeit insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				X
	● begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen				